

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße - Am Brandhagen“ ist durch Bekanntmachung des Ratsbeschlusses vom 12.02.2019 am 22.02.2019 aufgehoben worden.

Zur Sicherung der Planung wurde während des Zeitraums der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Ehemaliges Rüstzeitheim“ der Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB notwendig. Die Planung sollte nicht dadurch vereitelt oder wesentlich erschwert werden, dass während des Planungsverfahrens vollendete Tatsachen geschaffen werden, indem bauliche Anlagen errichtet oder die Grundstücke in einer Weise verändert werden, die den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes widersprechen. Die Veränderungssperre wurde mit Wirkung vom 24.04.2018 öffentlich bekannt gemacht.

In der Zwischenzeit konnte die Gemeinde Marienheide die Grundstücke mit dem aufstehenden Gebäude des ehemaligen Rüstzeitheimes erwerben. Aus diesem Grund besteht kein Sicherheitsbedürfnis mehr für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens für den o.g. Bebauungsplan. Zudem sind Teilnutzungen innerhalb des Gebäudes für verschiedene Benutzergruppen beabsichtigt. Nach Aufhebung der Veränderungssperre können die zukünftigen Bauvorhaben auf der planungsrechtlichen Grundlage nach § 34 BauGB baurechtlich genehmigt werden.

Die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre sind nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund ist die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 4 BauGB aufzuheben

#### Anlagen:

- Übersichtsplan
- Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Ehemaliges Rüstzeitheim“ mit Anlagekarte über den räumlichen Geltungsbereich